

Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in die Praxis

Bundesweit staatlich anerkannte Fortbildung zum Erhalt der Fachkunde nach § 9 EfbV, § 59, 60 des KrWG, §5 Abs. 3 AbfAEV und § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV



Termin

Di. 18.02.2025, 09:00 Uhr –
Mi. 19.02.2025, 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	1.410,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.269,00 €*
Online-Teilnahme	1.410,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.269,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 25.03.2025, 11:37 Uhr

Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in die Praxis

In unserer Fortbildungs-Veranstaltung lernen Sie unter Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KRWG), den Umgang mit gefährlichen Abfällen in der betrieblichen Praxis kennen.

Sie erfahren welches Gefahrenpotenzial von den unterschiedlichsten Abfällen ausgeht und wie eine sinnvolle Gefahrenabwehr bei Lagerung und Transport unter Berücksichtigung von Abfall-, Abwasser-Vorschriften aussehen muss.

Das Seminar vermitteln Ihnen betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte und beschäftigen sich mit der Abfallbilanz im Unternehmen.

Der für Betriebsbeauftragte für Abfall anerkannte Fortbildungskurs, behandelt darüber hinaus mögliche Aktualisierungen in der Bestellung, der Aufgaben und Verantwortung sowie die Haftung und dient als Möglichkeit des Erfahrungsaustausches

Weitere Themenschwerpunkte in diesem Seminar sind:

Kreislaufwirtschaftsgesetz und das untergesetzliche Regelwerk

Abgrenzungsfragen Abfall/Produkt

Abfall zur Verwertung/Beseitigung mit aktueller Rechtsprechung

Nachweisverordnung und Anwendung des europäischen Abfallrechts bei Aus- und Einfuhr von Abfällen
EG-Abfallverbringungs-gesetz

Abfallverzeichnisse für Logistik, sowie Verwertung sowie die Behandlung und Entsorgung von Abfällen aus der betrieblichen Praxis

Behördliche Überwachung von Entsorgungsprozessen

Zum Thema

Diese Fortbildungsveranstaltung dient der Aktualisierung der Fachkunde für Abfallbeauftragte gemäß § 9 Abs. 2 der Abfallbeauftragten-Verordnung (AbfBeauftrV) und gemäß § 9 Abs. 3 EfbV, welche für Abfallbeauftragte und Beauftragte von Entsorgungsfachbetrieben gefordert wird.

Erfahrene Referenten vermitteln Ihnen neuste Inhalte aus dem Abfallrecht und der Gewerbeabfallverordnung.

Zahlreiche Beispiele aus der Entsorgungspraxis sowie Aktualisierungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz werden Ihnen durch unserer Experten vorgestellt und erläutert.

Zielsetzung

Betriebsbeauftragte für Abfall, Fachleute abfallerzeugender Industriebetriebe, kommunaler und privater Abfallentsorgungsbetriebe, medizinischer Einrichtungen (Abfälle) und der industriellen Material- und Stoffwirtschaft werden in Recht und Technik der Abfallwirtschaft auf den neuesten Stand gebracht.

Gleichzeitig dient diese Veranstaltung für Betriebsbeauftragte für Abfall dem Erhalt der Fachkunde nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 AbfBeauftrV und nach § 9 Abs. 3 EfbV.

Programm

18.02.2025

09:00–09:15 Begrüßung und Einführung

15:00–16:45	Der Betriebsbeauftragte für Abfall Bestellung, Aufgaben, Verantwortung, Haftung, Stellung in der Betriebshierarchie, Erfahrungsaustausch, Berichterstattung
14:45–15:00	Kaffeepause
13:45–14:45	Logistik, Verwertung, Behandlung und Entsorgung von Abfällen Praktische Betrachtung von Sammelverfahren; Aktuelle und zukünftige Verfahren zur Aufbereitung und Entsorgung; Thermische Verwertung contra stoffliches Recycling
12:15–13:45	Mittagspause
11:30–12:15	Erfahrungen mit der Sonderabfallentsorgung in Industrie und Gewerbebetrieben Betriebliches Handling von Sonderabfall, Kooperation Betrieb/Entsorgungsunternehmen, behördliche Überwachung; Gesetzliches Regelwerk
10:45–11:30	Umgang mit gefährlichen Abfällen in der betrieblichen Praxis Gefahrenpotential, Gefahrenabwehr bei Lagerung und Transport unter Berücksichtigung abfall-, wasser- und gewerberechtlicher Vorschriften, betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte, Abfallbilanz
10:30–10:45	Kaffeepause
09:15–10:30	Betriebssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Abfällen Rechtsgrundlagen, Gefährdungsermittlung, Gefährdungsbeurteilung, Überprüfung von Anlagen (BetrSichV, WHG, TRGS u.v.m.)
16:45–17:00	Erfolgskontrolle 1. Tag

19.02.2025

09:00–10:00	Rechtsverhältnis zwischen Abfallerzeuger, -besitzer, Entsorger und Abfallbehörde Öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Pflichten im Entsorgungsbereich
10:00–10:15	Kaffeepause
10:15–11:00	Sanierung von Altlasten unter Berücksichtigung des Bundes-Bodenschutzgesetzes
11:00–12:00	Die behördliche Überwachung von Entsorgungsprozessen Nachweisverfahren aus Sicht der Abfallbehörde, Betriebskontrollen, Überwachung von Entsorgern und Transportbetrieben
12:00–13:30	Mittagspause

13:30–15:00 Kreislaufwirtschaftsgesetz und das unter gesetzliche Regelwerk Abgrenzungsfragen
Abfall/Produkt; Abfall zur Verwertung/Beseitigung mit aktueller Rechtsprechung;
Nachweisverordnung

15:00–15:15 Kaffeepause

15:15–15:45 Anwendung des europäischen Abfallrechts bei Aus- und Einfuhr von Abfällen EG-
Abfallverbringungsgesetz, Abfallverzeichnisse

15:45–16:00 Erfolgskontrolle 2. Tag
